

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 16.

Darmstadt. Samstag, den 16. Januar

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Luxemburg, 9. Jan. Am 8. d. Morgens umfing S. G. der Generalleutnant Du Moulin, Commandant der Festung, den Besuch der Herren Bürgermeister und Schöffen der Stadt, die durch ihre Mitbürger, mit denen sie übereingekommen waren, dem Jubilar-Krieger eine bürgerliche Huldigung zuzuerkennen, beauftragt waren, in ihrem Namen diese Huldigung zu erfüllen. Diese Herren überreichten Sr. Excellenz eine von der Hand des berühmten Ddrot zu Paris eifelte silberne Vase, mit der Inschrift: „Dem General-Lieutenant Du Moulin, Commandanten der Bundesfestung Luxemburg im Jahr 1815; sein Militär-Jubiläum im Jahr 1840. — Zeil bürgerlicher Erkenntlichkeit.“ Indem Sr. Exc. dieses Zeichen der seinem edlen Charakter gebührenden Verehrung und diesen dauerhaften Beweis des Andenkens, das sich stets an ihren Namen knüpfen wird, empfing, beistimmte sie durch Ausrufe der lebhaftesten Rührung die Zuversetzung, welche sie für die Einwohner von Luxemburg bezog, deren Interesse stets ihre Sorgfalt erregt haben, und ihr beistimmte die Garnison Glückwünsche bei Gelegenheit ihres Jubiläums. Eine prachtvolle, aus der königl. Manufactur von Paris herbeigelegene Porcellan-Vase wurde ihr durch ihre Waffenträger überreicht. Auf diese Weise feierten die Militäre der Garnison zugleich mit einer zahlreichen Menge Einwohner dieser Stadt auf die des ehrenwerthen Generals würdigste Weise das Andenken an die Zeit, welche 50jährige Dienste auf den Schlachtfeldern sowohl, als im Commando einer der wichtigsten Festungen Deutschlands entgegnet. (J. v. Lux.)

Frankfurt, 7. Jan. Die letzten Nachrichten aus Paris sind sehr geeignet, die Erwartungen auf Erhaltung des Friedens zu unterstützen. Die französische Regierung hat erkannt, daß Frankreich keine Veranlassung zur Störung der seitherigen friedlichen Verhältnisse geboten werden. Wenn sich aber Frankreich bei der jetzigen Gestaltung der politischen Verhältnisse, namentlich der des Orients, beruhigen zu können glaubt, haben die übrigen Mächte um so weniger Ursache, sich zum Kriege zu rüsten, wie denn auch zu erwarten steht, daß Frankreich seine isolirte Stellung bald verlassen wird; dennoch glauben wir, daß in Deutschland die zur Ergänzung der Bundescontingente getroffenen Maßregeln vollkommen zum Vollsatz kommen, ohne daß darin eine kriegerische Demonstration erblickt werden kann. (Pr. St. Ztg.)

Öffentliche Blätter berichten: Zu den Uebungen des 9. Armeecorps welche nächsten Sommer Statt finden sollen, werden dem Vernehmen nach schon jetzt Vorbereitungen getroffen, die um so nothwendiger sind, da die hiesig gehörigen Truppen aus heimlicher Entfernung zusammengezogen werden müssen. Dieses 9. Armeecorps umfaßt nämlich die Truppen von Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg, und zählt im Ganzen 24,274 Mann, und zwar 12,000 Sachsen (9302 Mann Infanterie, 1714 Mann Cavallerie, 984 Mann Artillerie u. mit 24 Stück Geschütz), 5679 Kurhessen (4402 Mann Infanterie, 811 Mann Cavallerie und 466 Mann Artillerie u. mit 10 Stück Geschütz), 4039 Nassauer (3721 Mann Infanterie und 318 Mann Artillerie u. mit 8 Stück Geschütz; Nassau ist von der Cavalleriestellung gegen eine größere Infanterie- und Artilleriestellung befreit), und 2556 Luxemburger (1981 Mann Infanterie, 365 Mann Cavallerie, 210 Mann Artillerie u. mit 4 Stück Geschütz.)

Schweiz.

Die Basler Ztg. sagt mit Bezug auf die jetzt ausgebrochenen blutigen Wirren: Das Jahr 1840 hat dem Canton Aar-

gau zwei ausgezeichnete protestantische Bürger entzissen, zwei Protestanten, welche die Rechte ihrer Confession nie hatten beeinträchtigen lassen, zwei Protestanten, welche aber auch sittliche Kraft genug hatten, um die religiösen Ueberzeugungen Anderer zu ehren. Und gleich als ob mit ihnen das Band, das beide Confessionen einigte, zerissen wäre, so öffnete sich sofort nach ihrem Tode zwischen beiden Confessionen eine schauerliche durch Bürgerblut bezeichnete Kluft. Die Gesinnung eines Fez, eines Herzogs, wo ist sie? wurde das herrliche Erbe von den streitenden Parteien verschmäht? — Die Ereignisse sind noch zu neu, in ihren Details nicht genugsam bekannt, um über Alles zu urtheilen, ihre Folgen können noch kaum übersehen werden. Aber wenn unser Blatt von Anfang der aargauischen Zerwürfisse an zur Annäherung, zur Versöhnung mahnte, wenn es beiden Extremen entgegengrat, wenn es das im October von den Extremen mit solchem Pöbne zurückgewiesene Vermittlungswort unterstützt hatte, nicht als etwas an sich Gutes und Verwerfliches, sondern als das unter gegebenen Umständen zum Frieden führende, so dürfen wir auch glauben, unsere Stellung sey übersehen genug, um uns einige Andeutungen erlauben zu dürfen. — Die Katholiken haben ohne Zweifel durch Verwerfung der Vermittlung im October schwere Sünde auf sich geladen, weil sie dadurch die Sache ohne Noth auf die Spitze trieben. Sie wollten alles oder nichts haben. Die Abstimmung vom 5. Jan. entschied für Letzteres. Aber was ist seither geschehen? Jene Abstimmung war eine höchst bedeutungsvolle Warnung für die Regierung. Ihre Partei hatte gesiegt, aber die Art des Sieges war fast eine Niederlage und gebot die höchste Vorsicht. Wie noch nie, so standen am 5. Januar Katholiken und Protestanten des Aargaus sich massenweise gegenüber. Eine verständige Regierung hätte in Berücksichtigung des Verhältnisses Schonung angewandt. Aber der Radicalismus kennt keine Schonung. Das von Solothurn gegebene Beispiel der Gewaltthätigkeit sollte nachgeahmt werden. Wo sind die Astenstücke, welche die vorgenommenen Verfassungen in Solothurn und Aargau realisirten? wo sind die Beweise des Hochverraths? sie sind noch nicht vorgelegt worden. Umtriebe mancher Art, Umtriebe, die wir nicht billigen, mögen vorgefallen seyn, aber Umtriebe, wie sich die Regierungsmänner jener Cantone selbst schon vielfach erlaubt haben. Mit welchem Rechte aber können Leute wie Manzinger, Weland und Conferen Volkerversammlungen bestrafen wollen, sie, die selbst nur aus dem Staube solcher Versammlungen hinaufgetrieben wurden? So wagt die Regierung, gütig nach den Verleerern der Solothurner Brüder, den Funken in die Pulverkammer. Sie wird mit ihren protestantischen Angehörigen und mit der Hilfe der protestantischen Bundesgenossen den Zustand niederwerfen, aber ist damit irgend etwas gethan, und welche Erscheinung, wenn auf solche Weise wieder Protestanten und Katholiken einander gegenübersehen, wenn nicht Bürgerkriege, wenn Religionskriege den Vorden der Schweiz leuchten! In einem solchen Kriege wäre das freie Amt nur der Vorposten, um den die Parteien sich stritten!

Bern. Der Verort zeigt durch Kreisreiben vom 11. Jan. 1841 sämtlichen Ständen die Verfälle von Solothurn und Aargau an, in Folge deren er sich jedoch zu keinem eigentlichen Einschreiten veranlaßt gesehen habe.

Solothurn. Die neue Verfassung ist mit 6259 gegen 1277 Stimmen angenommen worden.

Die neuesten Nachrichten aus Aarau bestätigen im wesentlichen die gestern gegebenen Nachrichten.

Verständigen...
Festung...
Jahres...
Friede...
1841.

